

## Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

Veröffentlicht am: 20.7.2016	
Betreiber: Michael Averbeck	Anlagenbezeichnung:
Straße: Sprakelweg 43	Anlage zur Tierhaltung und Betrieb einer Biogasanlage
Ort: 48159 Münster	Standort: Sprakelweg 43
Aktenzeichen: 67/00AO/000028	Datum der Überwachung: 07.06.2016
Dauer der Überwachung: 3 Stunden	Die Überwachung erfolgte:  angemeldet  unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde: Stadt Münster, Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Umweltbehörde	
Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: Untere Immissionsschutzbehörde und Untere Wasserbehörde	
Umfang der Überwachung:	
Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz- und Wasserrecht	
Grundlagen der Überwachung:	
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG	
Genehmigungsbescheide nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserrecht	
Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel:  geringfügige Mängel¹:  erhebliche Mängel²:  schwerwiegende Mängel³:
Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Beseitigung der Mängel	



## <sup>1</sup> geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

## <sup>2</sup> erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

## <sup>3</sup> schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.